

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Oberdorf 16 · 34471 Volkmarsen

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Burkhard Scheele
Über den Gärten 5
34471 Volkmarsen

**Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Volkmarsen**

**Daniel Clemens
Fraktionsvorsitzender**

Oberdorf 16
34471 Volkmarsen
Tel.: +49 (5693) 3740036
Mobil: +49(177) 2966753
Gruene-Volkmarsen@posteo.de
www.Gruene-Volkmarsen.de

Volkmarsen, 07. Juli 2021

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen betreffend Novellierung der Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege (Feldwegeordnung) vom 29.01.1985

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir möchten Sie bitten den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die am 29.01.1985 beschlossene Feldwegeordnung zu überarbeiten.

Die Überarbeitung beinhaltet mindestens die folgenden Punkte:

1. Der Zweck der Feldwege liegt nicht allein in der Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Stattdessen bilden Feldwege lineare Vernetzungselemente im Biotopverbundsystem und haben große Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt der Feldflur.
2. Feldwege sind in ihrem Bestand und in voller Breite der Wegparzelle zu erhalten. Sofern Feldwege ohne Genehmigung des/der Eigentümer_in umgenutzt worden sind, sind diese durch den/die Verursacher_in wieder herzustellen.
3. Das Bearbeiten oder Umpflügen der Wegebankette ist verboten, die gesamte Wegeparzelle ist bei der Bodenbearbeitung, sowie bei der Ausbringung von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln auszusparen. Das zur Bewirtschaftung von Kulturen erforderliche Wenden von Maschinen und Geräten darf nicht auf dem Wege erfolgen.
4. Für die Feldwege werden Pflegerichtlinien erarbeitet, Pflegearbeiten (auch Mäharbeiten) an den Wegen werden nur nach diesen Plänen durchgeführt, sobald diese vorliegen.
5. Die in den Pflegerichtlinien zu definierenden Eingriffe sollen sich an dem zum langfristigen Erhalt der Feldwege erforderlichen Mindestmaß orientieren.
6. Ausnahmen von den Punkten zwei bis fünf bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Stadt und Bewirtschafter.

Pflegerichtlinien wie Satzung sind unter Einbeziehung von Ortslandwirt_innen, Jagdpächter_innen und Naturschutzverbänden zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis zum Frühjahr 2022 zur Verabschiedung vorzulegen.

Begründung:

Die Artenvielfalt in Feld und Flur unserer Gemeinde ist insbesondere durch die industrielle Landwirtschaft bedroht. Durch Einsatz von Bioziden und anderen Giften sowie der Tendenz zu größeren zusammenhängenden Flächen hat die Artenvielfalt in den letzten Jahrzehnten dramatisch abgenommen. Heute stellen Feldwege und Ackerrandstreifen vielerorts die letzten naturbelassenen Flächen dar. Diese haben somit eine herausragende Bedeutung für den Artenschutz in Volkmarsen.

Eine aus der Bevölkerung angeregte stichprobenartige Prüfung durch den Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen hat nun ergeben, dass diese Flächen heute teilweise umgenutzt wurden (insbesondere dem Acker zugeschlagen). Dort wo die Wege bzw. Wegränder noch in ihrer ursprünglichen Breite erhalten sind, wird mancherorts durch intensive Bearbeitung, insbesondere durch regelmäßiges Mähen bzw. Mulchen, der ökologischen Nutzen reduziert.

Zwar verfolgt der Magistrat entsprechende Verstöße in Einzelfällen bereits heute. Die Urheber der bestehenden Feldwegeordnung aus dem Jahre 1985 konnten aber die Entwicklung im Bereich der Landwirtschaft und den damit einhergehenden Bedeutungswandel der Feldwege nicht absehen. Somit fehlen die im Antragstext benannten Punkte in der aktuellen Feldwegeordnung.

Wir sind weiterhin der Ansicht, dass vielen Bewirtschafter_innen gar nicht bewusst ist, dass die Stadt eine Umnutzung ihrer Flächen zu wirtschaftlichen Zwecken ablehnt bzw. dass eine regelmäßige Pflege durch Mähen oder Mulchen von Feldwegen seitens der Stadt unerwünscht ist. Aus diesen Gründen halten wir es für geboten, dass die Stadt im Rahmen einer novellierten Feldwegeordnung diese Punkte für die Zukunft klarstellt. Zudem halten wir es für notwendig, dass der erforderliche Pflegebedarf auf den genannten Flächen einmalig ermittelt und bekanntgegeben wird. Somit wird Planungssicherheit für alle Beteiligten erreicht.

Wir möchten herausstellen, dass es sich bei den genannten Punkten zur Novellierung der Feldwegeordnung eigentlich um Selbstverständlichkeiten handeln sollte. Zuwiderhandlungen gegen diese Punkte bedeuten bereits heute einen Eingriff in fremdes Eigentum, der sich auch ohne Erwähnung in einer Satzung verbieten sollte.

Ein Positionspapier zur naturgemäßen Nutzung von Feldwegen und Wegrändern wurde im Jahr 2017 durch den Landkreis Gießen unter Mitarbeit von Landwirt_innen, Jäger_innen und Naturschützer_innen erarbeitet. Die Broschüre kann über den Link

https://www.lkgi.de/images/formulare_downloads/Umwelt_Bauen_Abfall/Naturschutz/Biodiversitaet/Feldwege.pdf

heruntergeladen werden, außerdem liegt sie diesem Antrag als Anhang A bei.



Daniel Clemens
(Fraktionsvorsitzender)